

Merkblatt Zusatzversorgung An- und Abmeldung von Versicherten

25. April 2023



	Seite
1. Anmeldung von Versicherten	2
2. Abmeldung von Versicherten	2
2.1 Gründe einer Abmeldung	2
2.2 Folgen einer Abmeldung für die ZVKPlusRente	2
3. Änderungen zur Personalabrechnungsstelle/-verfahren	3
4. Weitere Hinweise	3
5. Kontakt	3
Anhang: Abmeldegründe	4

Dieses Merkblatt ist zur allgemeinen Information bestimmt. Rechtsansprüche können Sie daraus nicht ableiten. Wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns gerne an. Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz

Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle

Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung

Landesbank Baden-Württemberg BIC: SOLADEST600
ZVKRente IBAN: DE80 6005 0101 0002 0002 11
ZVKPlusRente IBAN: DE53 6005 0101 0004 0240 20

Sie erreichen uns

montags bis freitags
von 8:00 Uhr
bis 16:30 Uhr

Internet / E-Mail

www.kvbw.de
zvkw@kvbw.de

Die Satzung für die Zusatzversorgungskasse des KVBW ist regelmäßig Rechtsgrundlage für das Mitgliedsverhältnis (§ 13 der Kassensatzung). Somit gelten neben den allgemeinen Regelungen insbesondere auch diejenigen zur Versicherungspflicht der Arbeitnehmer (§§ 17 bis 19 der Kassensatzung) sowie zu den Mitteilungspflichten des Arbeitgebers (§ 13 Abs. 5 und 6 der Kassensatzung).

1. Anmeldung von Versicherten

Sowohl die Anmeldung (und Abmeldung), als auch die weitere Personalabrechnung, erfolgt in der Regel maschinell im Rahmen der Allgemeinen Richtlinien der Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes für ein einheitliches Verfahren der automatisierten Datenübermittlung (DATÜV-ZVE) über Ihr jeweiliges Personalabrechnungsverfahren. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.kvbw.de in der Rubrik Zusatzversorgung unter *Downloads > Rechtsgrundlagen*. Hierbei sind besondere Arbeitsabläufe zu beachten, die Sie ggf. mit Ihrem Rechenzentrum abstimmen müssen.

Sollte im Einzelfall eine maschinelle Übermittlung der Daten nicht möglich sein, finden Sie den **Vordruck „Meldung zur ZVKRente (Pflichtversicherung) ab 2002“** für eine manuelle Übermittlung auf unserer Homepage www.kvbw.de in der Rubrik Zusatzversorgung unter *Downloads > Vordrucke > nur für Mitglieder (Arbeitgeber)*.

2. Abmeldung von Versicherten

Aufgrund möglicher Folgewirkungen muss bei der Abmeldung von Versicherten sorgfältig auf eine korrekte Meldung geachtet werden. Für Arbeitgeber ist dies bspw. wesentlich, um die gesetzlichen Vorgaben des Betriebsrentengesetzes erfüllen zu können (z.B. Versorgungszusage gemäß § 1b BetrAVG).

2.1 Gründe einer Abmeldung

Zu einer Abmeldung von Versicherten kommt es im Regelfall aus einem der folgenden drei zu unterscheidenden Gründe:

1. **Der Versicherungsfall tritt ein:** Der Beschäftigte geht in Rente (wegen Alters oder aufgrund einer Erwerbsminderung) oder verstirbt. In diesem Fall ist in Ihrem Meldeverfahren einer der **Abmeldegründe 03 bis 11** (siehe Anhang) anzugeben.
2. **Das Beschäftigungsverhältnis endet vollständig („echter Arbeitgeberwechsel“):** Der Beschäftigte kündigt / wird gekündigt, ein Auflösungsvertrag oder Ähnliches wird geschlossen. In diesem Fall verwenden Sie den **Abmeldegrund 13** (siehe Anhang).

3. **Das Beschäftigungsverhältnis wird übertragen („unechter Arbeitgeberwechsel“):** Es kommt zu einer Übertragung von Personal. In diesem Fall ist in der Regel insbesondere zwischen den **Abmeldegründen 20 und 23** (siehe Anhang) zu unterscheiden.

Der **Abmeldegrund 20** wird verwendet, wenn der jeweilige Beschäftigte weiterhin **innerhalb des Mitgliedsverhältnisses beim gleichen Arbeitgeber** (juristische Person) lediglich unter einer neuen/anderen Abrechnungsnummer bzw. der führenden Mitgliedsnummer abgerechnet wird.

Der **Abmeldegrund 23** wird verwendet, wenn die jeweiligen Beschäftigten unter einer **neuen bzw. anderen Mitgliedsnummer, demnach künftig bei einem anderen Arbeitgeber**, abgerechnet werden. Arbeitgeberwechsel dieser Art kommen durch eine Rechtsnachfolge, Aufgabenübertragung oder vergleichbare Situationen zustande – die beiden Mitgliedschaften stehen also im Verhältnis zueinander. In diesem Kontext weisen wir auch auf die **satzungsgemäßen Pflichten des Arbeitgebers** hin. Entsprechende Änderungen den Versichertenbestand des Mitglieds betreffend sind der KVBW Zusatzversorgung mitzuteilen.

Bei der Übertragung von Personal ist **zeitgleich** mit der formellen Abmeldung auch die **(Wieder-)Anmeldung des Versicherten** beim KVBW durchzuführen.

2.2 Folgen einer Abmeldung für die ZVKPlusRente

Melden Sie Ihre Beschäftigten aus einem der Abmeldegründe 20 oder 23 ab, gehen die Rechte und Ansprüche, die Ihre Beschäftigten ggf. im Rahmen einer ZVKPlusRente (freiwillige Versicherung) erworben haben, auf den „neuen“ Arbeitgeber über.

Bei einer Abmeldung mit dem Abmeldegrund 13 kann der Beschäftigte den Vertrag zur ZVKPlusRente hingegen nach entsprechender Antragsstellung innerhalb von drei Monaten fortführen.

Abmeldungen aus einem der Gründe 3 bis 11 erfordern anschließend in der Regel die Rentenanspruchstellung.

Eine Information zur ZVKPlusRente erfolgt durch die KVBW Zusatzversorgung an die Beschäftigten nur bei korrekter Abmeldung. Verzögerungen aufgrund fehlerhafter Meldungen können ggf. zu Nachteilen für die Beschäftigten führen. Informieren Sie daher bitte die zuständige Personalabrechnungsstelle hierüber.

3. Änderungen zur Personalabrechnungsstelle/-verfahren

Sollte sich Ihr Personalabrechnungsdienstleister oder das Personalabrechnungsverfahren ändern, bitten wir um entsprechende **Meldung unter Zusendung folgender Angaben**:

- Name und Anschrift der Personalabrechnungsstelle (z. B. ZGAS, Kommunalen Personalservice, Steuerberater, eigene Abrechnung)
- Angaben, wie die Abwicklung der Personalabrechnung künftig erfolgen soll:
 - Über das kommunale Rechenzentrum (Name),
 - kirchliche Rechenzentrum (Name),
 - mit sonstigem Personalabrechnungsverfahren (bspw. über ein anderes Rechenzentrum (Name) oder mittels Personal-Computer (Name, Verfahren, betreuende Software-Firma) oder
 - manuelle Meldung.

Verwendet wird bei Änderungen der Personalabrechnungsstelle bzw. des -verfahrens der Abmeldegrund 29. Anmeldungen aus diesem Grund im neuen System werden von der KVBW Zusatzversorgung nicht benötigt. Für tatsächliche Abmeldungen gleichzeitig mit dem Wechsel der Personalabrechnungsstelle bzw. des -verfahrens muss der jeweils korrekte Abmeldegrund verwendet werden (s. Ziffer 2).

Bitte teilen Sie uns auch reine Adressänderungen ihrer Personalabrechnungsstelle mit.

Bei Fragen zum Thema „Wechsel der Abrechnungsstelle“, stehen Ihnen unsere Experten per E-Mail (zvkdta@kvbw.de) gerne zur Verfügung. Die aktuelle Version der DATÜV-ZVE finden Sie auf unserer Homepage www.kvbw.de in der Rubrik Zusatzversorgung unter Downloads > Rechtsgrundlagen.

4. Weitere Hinweise

Erläuterungen zu Folgen einer verspäteten Anmeldung und Ausnahmen von der Versicherungspflicht können Sie auch unseren **Merkblättern für Arbeitgeber im Abrechnungsverband I bzw. Abrechnungsverband II** auf unserer Homepage www.kvbw.de in der Rubrik Zusatzversorgung unter *Downloads > Merkblätter > nur für Mitglieder (Arbeitgeber) entnehmen*.

Einen Hinweis auf die **Versicherungspflicht Ihrer Auszubildenden** finden Sie ebenfalls in unseren Merkblättern.

In der Rubrik Zusatzversorgung erhalten Sie außerdem weitere Informationen für Arbeitgeber, wie z. B. **Hinweise und Musterfälle** für die Meldungen zur ZVKRente.

5. Kontakt

Für **Fragen zu den konkreten Abmeldegründen** steht Ihnen unser Team ZVKRente (Pflichtversicherung) gerne zur Verfügung.

Tel. 0721 5985-636 oder 0711 2583-575

Für Fragen zur **dv-technischen Abwicklung des Meldeverfahrens** wenden Sie sich bitte an:

Tel. 0721 5985-774 oder 0721 5985-777

E-Mail: zvkdta@kvbw.de

Für **Fragen zu Veränderungen innerhalb des Mitgliedsverhältnisses** (Personal- und Aufgabenübertragung, Verschmelzung etc.) steht Ihnen unser Team Mitglieder und Finanzierung gerne zur Verfügung.

Tel. 0721 5985-853

Fax: 0721 5985-525

E-Mail: zg30@kvbw.de

Anhang: Abmeldegründe

03-11 Eintritt des Versicherungsfalles

- 03 Rente wegen Alters
- 04 teilw. Erwerbsminderungsrente - ohne Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
- 05 teilw. Erwerbsminderungsrente - mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
- 06 volle Erwerbsminderungsrente - ohne Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
- 07 volle Erwerbsminderungsrente - mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
- 11 Tod des Versicherten

13-29 Andere Gründe

- 13 Ende des Beschäftigungsverhältnisses wg. Kündigung, Auflösungsvertrag etc. ohne Eintritt des Versicherungsfalles
- 16 Befreiung von der Pflichtversicherung auf Antrag wegen einer Mitgliedschaft beim Versorgungswerk der Presse
- 20 Abrechnung unter neuer Mitglieds-/Abrechnungsnummer, ohne dass der Arbeitgeber gewechselt wurde
- 21 Ausscheiden des Arbeitgebers aus der Mitgliedschaft
- 23 Aufgabenübergang an anderen Arbeitgeber (Rechtsnachfolger)
- 24 Vereinbarung des Mitglieds mit einem neuen Arbeitgeber zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses
- 27 Ende der Versicherung für Waldarbeiter oder Saisonbeschäftigte mit Wiedereinstellungsanspruch
- 29 Ende der Versicherung aus sonstigen Gründen